

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung | Postfach 71 51 | 24171 Kiel Der Staatssekretär

Frau Marieke Lehnen Bürgerinitiative "Lübeck ohne Atomschrott"

Ihr Zeichen: Ihre Nachricht vom: Mail vom 07.11.2020 Mein Zeichen: V StE - 70270/2020 Meine Nachricht vom: /

per E-Mail buergerinitiative.loa@gmail.com

7. Dezember 2020

## Offener Brief zur Lagerung von Atomschutt

Sehr geehrte Frau Lehnen,

Rahmen unseres Handelns.

Herr Minister Albrecht bedankt sich für Ihren Offenen Brief im Namen einer Lübecker Bürgerinitiative. Er hat mich gebeten, Ihnen zu antworten, was ich sehr gerne übernehme. Um einen großen Adressatenkreis zu erreichen, habe ich mir die Freiheit genommen, die Antwort ebenfalls zu veröffentlichen. Dies ist auch als Teil der von Ihnen gewünschten Öffentlichkeitsarbeit und Transparenz zu sehen und kann möglicherweise zu einer Versachlichung des Themas beitragen und offensichtliche Missverständnisse ausräumen.

Die Nutzung der Kernenergie war ein Irrtum, der uns noch viele Jahrzehnte beschäftigen wird. Die Landesregierung sieht sich in der Verantwortung den Atomausstieg zu vollziehen und dabei größtmögliche Sicherheit zu gewährleisten. Das gilt auch für die Entsorgung von nichtradioaktiven Abfällen, die beim Abbau der Kraftwerke unweigerlich anfallen. Wir setzen hier den Willen des Bundesgesetzgebers um: Gemäß Atomgesetz sind die Kernkraftwerke stillzulegen und abzubauen. Gemäß Entsorgungsübergangsgesetz sind die dabei anfallenden freigebbaren Abfälle tatsächlich auch freizugeben und aus dem Atomrecht zu entlassen. Für die Freigabe sind die Regelungen der Strahlenschutzverordnung anzuwenden und für die Entsorgung das

Kreislaufwirtschaftsgesetz und die Deponieverordnung. Dies ist der bundesrechtliche

Die Freigabe von Bauabfällen aus den zurückzubauenden Kernkraftwerken ist dabei kein ungewöhnlicher Vorgang. Vielmehr ist dies die verwaltungsrechtlich normierte und auf wissenschaftlichen Fakten basierende Methode, mit der wir nach menschlichem Ermessen sicherstellen, dass nur radiologisch unbedenkliche Stoffe in die Deponien im Land gelangen.

Dienstgebäude: Mercatorstraße 3, 5, 7, 24106 Kiel | Adolf-Westphal-Str. 4, 24143 Kiel Niemannsweg 220, 24106 Kiel |Telefon 0431 988-0 | Telefax 0431 988-7239 | poststelle@melund.landsh.de | De-Mail: poststelle@melund.landsh.de-mail.de | www.melund.schleswig-holstein.de | E-Mail-Adressen: Kein Zugang für elektronisch verschlüsselte Dokumente. In der Mercatorstraße 3 stehen eine Ladesäule für E-Fahrzeuge (22kw) und zwei beschilderte Behindertenparkplätze zur Verfügung. Alle Eingänge sind ebenerdig, Eingangstüren öffnen automatisch. Der Empfang ist tagsüber besetzt. Bitte teilen sie uns ggf. gewünschten Assistenzbedarf mit.



## Zu Ihren Punkten im Einzelnen:

Zu 1.Eine Entscheidung darüber, welche der Abfälle konkret an welche der Deponien zugewiesen werden, ist noch nicht getroffen.

Die aktuelle Prüfung von abfallrechtlichen Zuweisungen nimmt Abfälle des KKW Brunsbüttel in den Blick, die dort voraussichtlich bis Ende 2022 zur Deponierung anfallen. Dies ist zunächst nahezu ausschließlich sehr voluminöse (leichte) Isolierwolle (etwa 240 Tonnen), im Weiteren geht es aber auch asbesthaltige Baustoffe sowie Bauschutt und Böden, die nicht verwertet werden können oder dürfen. Insgesamt sind bis Ende 2022 nach derzeitigen Einschätzungen des KKW Brunsbüttel etwa 19.000 Tonnen zu deponieren. Dies kann sich in Abhängigkeit der Ergebnisse der Freigabemessungen noch verändern, insbesondere dadurch, dass Bauschutt und Böden doch uneingeschränkt freigegeben und somit doch verwertet werden können.

Isolierwolleabfälle und asbesthaltige Abfälle sind schon nach abfallrechtlichen Vorschriften in so genannten Bigbags anzuliefern und mit anderen mineralischen Abfällen zu überdecken. Auch andere freigegebene Abfälle von KKW-Standorten sollen nach den Planungen des MELUND mit aus anderen Quellen stammenden mineralischen Abfällen, wie Boden, Aschen oder nicht verwertbarem Bauschutt, abgedeckt werden.

Der Ort der Lagerung ist nach den Vorgaben der Deponieverordnung unabhängig von der Herkunft der Abfälle in einem Abfallkataster festzuhalten.

Zu 2.Erste Anlieferungen auf Basis einer abfallrechtlichen Zuweisung würden voraussichtlich nicht vor Anfang des kommenden Jahres stattfinden.

Selbstverständlich wird das MELUND die Öffentlichkeit in geeigneter Form und transparent über getroffene Entscheidungen informieren, bevor die konkreten Maßnahmen umgesetzt werden. Selbstverständlich ist auch, dass die betroffenen Deponiebetreiber und die Bürgermeister/innen der Standortgemeinden nicht erst aus der Presse über eine solche Entscheidung in Kenntnis gesetzt werden.

Zu 3.Der vielfach in den Diskussionen herangezogene Beschluss des Deutschen Ärztetages ist mehrfach kritisiert und als wissenschaftlich haltlos bezeichnet worden. Er suggeriert fälschlicherweise, dass ein Verbleib von eigentlich freizugebenden Abfällen an den KKW-Standorten möglich und eine bessere Alternative wäre. Abfälle, die eine maximale Strahlendosis von weniger als einem Zweihundertstel der Hintergrundbelastung, der jeder von uns im Alltag ausgesetzt ist, verursachen können, müssen nicht in Bunkern eingeschlossen werden. Rechtlich ist dies im Übrigen genauso wenig möglich wie zahlreiche andere vermeintliche Alternativen, die schnell in den Raum gestellt, bei näherer und objektiver Betrachtung durchweg aber nicht praktikabel sind (auch damit haben wir uns intensiv auseinandergesetzt, s. den Abschlussbericht <a href="https://www.schleswig-">https://www.schleswig-</a>

holstein.de/DE/Fachinhalte/A/atomausstieg/Downloads/abschlussbericht2018.pdf? blob =publicationFile&v=2).

Die beim Abbau anfallenden freizugebenden Abfälle sind wie "gewöhnliche" Abfälle zu behandeln, die auch an jedem anderen Bauwerk hätten anfallen können.

Die Freigabewerte sind erst in jüngster Vergangenheit erneut überprüft worden. Sie liegen deutlich "auf der sicheren Seite". Das sorgfältige und professionelle Vorgehen der Behörden gewährleistet, dass die Werte eingehalten werden.

Zu 4. Der von Ihnen angesprochene Fall einer falschen Deklaration von radioaktiven Abfällen im Kernkraftwerk Brunsbüttel ist nicht übertragbar auf Abfälle im Freigabeverfahren.

In Schleswig-Holstein werden die Freigabevorgänge nach der Freimessung durch den Betreiber einer unabhängigen Bewertung durch Sachverständige unterzogen. Am Ende wird jede einzelne Charge durch die Strahlenschutzbehörde geprüft, bevor die Abfälle an konventionelle Deponien ausgeliefert werden dürfen. Im Übrigen zeigt der von Ihnen zitierte Fall in Brunsbüttel, dass die anspruchsvollen Kontrollsysteme im Kernkraftwerk funktioniert haben und der Fehler vor dem Abtransport gefunden wurde. Das MELUND hat wiederholt darauf hingewiesen, dass im Rahmen eines Modells "Deponie Plus" Verabredungen mit dem Deponiebetreiber, dem KKW-Betreiber und den Behörden über zusätzliche Maßnahmen möglich sind.

Zur Wahrheit gehört auch, dass es sich nicht nur um "Nebengebäude" handeln wird. Dies wurde so auch nie von offizieller Stelle behauptet. Die KKW sind vollständig abzubauen und nur ein Bruchteil dieser Bauwerke und ihres Innenlebens werden als radioaktive Abfälle im Sinne des Atomrechts zu betrachten und zu entsorgen sein.

Von "Zwangszuweisungen" würde ich allzu gerne Abstand nehmen. Wenn sich aber keine Bereitschaft bei geeigneten Deponien findet, die Abfälle aufzunehmen, sind Landes-Abfallbehörden von Rechts wegen gehalten, die Entsorgungssicherheit auf anderem Wege herzustellen. Dies hat der Landtag ebenso gesehen und bestätigt. Am Standort Brunsbüttel ist eine weitere Zwischenlagerung von freizugebenden Abfällen aktuell aufgrund von Platzmangel nicht mehr möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Tobias Goldschmidt